

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 12.09.2017 um 18:05 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 8. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Carl-Schurz-Siedlung" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Stv. Kühl (SPD) legte einen Ergänzungsantrag (Anlage 5) vor.

Der Ergänzungsantrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	15 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	26 Stimmen
Enthaltung:	keine	

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Carl-Schurz-Siedlung" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 6) zeichnerisch dargestellt und umfasst Flächen südlich der Steubenstraße.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion	35 Stimmen
dagegen:	Fraktion-GRÜNE	6 Stimmen
Enthaltung:	keine	